

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0410  
BESCHLUSS-NR. 2021-104  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**  
**28.03** **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**  
**28.03.44** **Werkhof**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für den  
Neubau der Mehrzweckanlage / Substantielles Protokoll**

### 3. Geschäft-Nr. 2021/122 Neubau Mehrzweckanlage - Projektierungskredit

#### ANTRAG DES STADTRATES

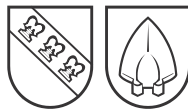
Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-57) vom 25. März 2021 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 25. März 2021 folgenden Antrag:

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Für den Neubau einer Mehrzweckanlage im Gebiet Eselriet, Kat.-Nr. IE1185, wird ein Projektierungskredit von Fr. 1'845'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.081, Anl.-Nr. 11144, bewilligt.
2. Für das Investitionsvorhaben der Mehrzweckanlage wird eine Vorfinanzierung gebildet. Die maximale Gesamthöhe der Vorfinanzierung wird auf Fr. 12 Mio. festgelegt. Die Einlagen werden dem zweckgebundenen Eigenkapital, Bilanzkonto 2930.02, gutgeschrieben.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Hochbau
  - b. Abteilung Tiefbau
  - c. Abteilung Sicherheit
  - d. Abteilung Finanzen
  - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



## **AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL** SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0410  
BESCHLUSS-NR. 2021-104

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

---

### **ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 7. September 2021 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig die Empfehlung, dem Projektierungskredit für den Neubau einer Mehrzweckanlage im Gebiet Eselriet zuzustimmen.

Eine Mehrheit der Kommission beantragt dem Gesamtrat, auf die Vornahme einer Vorfinanzierung vollständig zu verzichten. Eine Minderheit beantragt dem Gesamtrat, dem Antrag des Stadtrates folgend, eine Vorfinanzierung zu bilden.

---

### **PLENARDEBATTE**

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

---

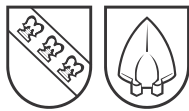
### **ABLAUF**

*Der Ratspräsident* legt die durch das Ratsbüro vorgesehene Beratungsweise zum zu Grunde liegenden Geschäft dar.

Auftakt bildet eine kurze Einführung zum Geschäftsinhalt durch das zuständige Mitglied des Stadtrates. Dieses Vorgehen ist zwar erst durch die neue Geschäftsordnung, die per Januar 2022 in Kraft treten soll, vorgesehen. Auf expliziten Wunsch der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission soll die Bestimmung aber aufgrund der besonderen Tragweite bereits bei diesem Geschäft Anwendung finden.

Bislang wurden die Hauptinhalte oder Bestandteile der Vorlage in Personalunion und gleichzeitig mit der Berichterstattung durch die Kommission und durch deren jeweiligen Referenten präsentiert. Mit der neuen Geschäftsordnung kann der Stadtrat mit einer kurzen Präsentation seiner eigenen Vorlage betraut werden. Die Kommissionsreferate sollen sich in Zukunft nur noch auf die Präsentation ihres Untersuchungsergebnisses fokussieren.

Danach geht das Wort an die Kommissionssprechenden zur Mehr- bzw. Minderheit über, bevor weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission zum Plenum sprechen. Danach öffnet sich die Debatte auf das gesamte Gremium. Der Stadtrat erhält Gelegenheit zur Repliknahme. Hernach folgen die bereinigenden Abstimmungen zu allfälligen Anträgen, bevor zur Beschlussfassung eine Schlussabstimmung bemüht wird.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0410

BESCHLUSS-NR. 2021-104

### REFERAT DES STADTRATES

REFERENT STADTRAT MARCO NUZZI, FDP, RESSORT HOCHBAU

*Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau*, präsentiert dem Rat das Geschäft und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt. Stadtrat Nuzzi bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des Projektes bzw. des Antrages bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 2). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der Antragschrift und den verschiedenen Darstellungen, Ausfertigungen und Aufbereitungen, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des stadträtlichen Referenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

-----

*Der Ratspräsident* erteilt den Referenten der vorberatenden Kommission das Wort.

-----

### REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

VERTRETUNG DER KOMMISSIONSMehrheit

REFERENT GEMEINDERAT RALF ANTWEILER, GLP

*Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP*, gibt die Haltung der Kommissionsmehrheit wieder. Sie ist im Kommissionsabschied vom 7. September 2021 verschriftlicht. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen, im Übrigen aber auf die Vornahme einer Vorfinanzierung zu verzichten.

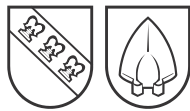
Die Begründung der Kommissionsmehrheit lautet wie folgt:

Eine Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission lehnt das Mittel der Vorfinanzierung grundsätzlich und somit auch diesen Antrag aus folgenden Gründen ab.

1. Die Vorfinanzierung verfälscht das Budget und die Erfolgsrechnung und macht diese weniger nachvollziehbar. Ohne Vorfinanzierung werden die Fr. 3 bis 4 Mio. Vorfinanzierung pro Jahr jeweils als Überschuss budgetiert und in der Rechnung als Gewinn aufgeführt.
2. Durch die Vorfinanzierung steht zu keinem Zeitpunkt mehr oder weniger Geld für Investitionen zur Verfügung.

Die Vorfinanzierung ist Teil des Cashflows. Der Cashflow setzt sich aus Abschreibungen und Einlagen in die Vorfinanzierung/Politischen Reserven und Gewinn zusammen. Verändert sich also der Gewinn zu Gunsten der Vorfinanzierung, ändert dies nichts an der Grösse des Cashflows.

Der Cashflow ist der reale «Cash»- Betrag mit dem die Bauunternehmen entschädigt werden. Werden in Illnau-Effretikon ca. Fr. 12 Mio. pro Jahr in Schulhaussanierungen oder Neubauten investiert, wird mit einem Cashflow von Fr. 12 Mio. ein 100 %-Selbstfinanzierungsgrad erreicht.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0410  
BESCHLUSS-NR. 2021-104

3. Der Nutzen der Vorfinanzierung für spätere Generationen ist vernachlässigbar.

Mit einer Vorfinanzierung werden in den nächsten drei bis vier Jahren die Budgets und die Erfolgsrechnungen um Fr. 12 Mio. stärker belastet. Im Gegenzug wird die Erfolgsrechnung über die folgenden 30 Jahre um nur Fr. 400'000.- pro Jahr entlastet (12'000'000.- / 30 Jahre = Fr. 400'000.-).

Die Budgets und Rechnungen kommender Generationen werden Fr. 400'000.- weniger an Abschreibungen enthalten. Dies übt keinen Einfluss auf den Cashflow aus, Investitionspotential erschliesst sich nicht.

Am Ende kommt dies einem Nullsummen-Spiel gleich. Da es sich bei der Vorfinanzierung um ein reines buchhalterisches Instrument handelt, bezweckt der Vorgang nicht, Geld anders zu verteilen. Letztendlich stellt sich nur die Frage, ob sich ein positiver Nutzen erschliesst, dieses freiwillige Instrument überhaupt einzusetzen.

Der primäre Effekt der Vorfinanzierung führt dazu, wonach der zu budgetierende Überschuss und der effektive Gewinn in der Rechnung verändert wird. Obwohl HRM2 dies grundsätzlich zulässt, entspricht es übermässig angewendet nicht dem wichtigen Grundsatz von HRM2 nach dem true and fair view-Prinzip; zuverlässige Darstellung der Vermögenswerte mit adäquaten Abschreibungen. Ohne Vorfinanzierung werden nämlich Gewinne höher ausgewiesen, was dazu verleiten könnte, sie durch Steuersenkungen zu vermindern, trotz der Tatsachen, das Cashflow und Investitionsfähigkeit dagegensprechen.

Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission ist überzeugt, dass die Zusammenhänge ohne Vorfinanzierungen der Bevölkerung erklärt werden können und dass sie versteht, dass eine Stadt Gewinne budgetieren und realisieren muss. Die Vorteile von Transparenz und Kontinuität überwiegen ohne Vorfinanzierungen und machen es nicht notwendig, einen buchhalterischen «Trick» einzusetzen, um diese kommunikative Herausforderung zu umgehen.

---

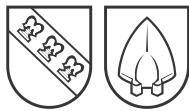
### VERTRETUNG DER KOMMISSIONSMINDERHEIT GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP

*Gemeinderat Maxim Morksoi, SP*, gibt die Haltung der Kommissionsminderheit wieder. Sie ist im Kommissionsabschied vom 7. September 2021 verschriftlicht. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen, im Übrigen aber die Vornahme einer Vorfinanzierung, wie durch den Stadtrat beantragt, gutzuheissen.

Die Begründung der Kommissionsmehrheit lautet wie folgt:

Die Minderheit ist der Meinung, dass das Instrument der Vorfinanzierung ein bewährtes Mittel darstellt, um gezielt Mittel für ein Projekt einzusetzen. Die Vorfinanzierung wurde in der Vergangenheit schon viele Male erfolgreich eingesetzt. Durch die Einlage in eine gezielte Vorfinanzierung kann das Parlament in ertragsstarken Jahren Mittel zur Entlastung in ertragsschwächeren Jahren bereitstellen. Die Vorfinanzierung ermöglicht eine Generationensolidarität, welche sich in der Schweiz bewährt hat und eine zentrale Rolle für eine gute Infrastruktur darstellt. Vereinfacht ausgedrückt: Die Vorfinanzierung entspricht der gut schweizerischen Tugend, gezielt auf etwas zu sparen.

Nachfolgende Generationen können von verminderten Abschreibungen profitieren und müssen in einer Hochzinsperiode nicht auch noch die vollen Abschreibungen tragen. Schmerzhaften und einschneidenden Sparrunden kann so vorgebeugt werden.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0410  
BESCHLUSS-NR. 2021-104

### VOTEN WEITERER MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION GEMEINDERAT THOMAS SCHUMACHER, SVP

*Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP*, hat den Vorvoten seiner Kommissionskollegen nichts beizufügen und spricht daher nicht als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission zur Sache, sondern wendet sich vielmehr als Mitglied der SVP-Fraktion zum Plenum. Schumacher bezieht sich auf die Ausführungen, wie sie auf den Seiten 4 und 5 des Kommissionsabschiedes abgebildet sind. Auf diese Sachverhalte möchte er nicht weiter eingehen, begrüsst in dessen aber den stadträtlichen Antrag als solchen, die Bildung einer Vorfinanzierung lehne die Fraktion in dessen aber ab.

Folgende Punkte möchte die SVP-Fraktion für die weitere Bearbeitung des Geschäftes anmerken:

Die nun prognostizierten Investitionskosten im Umfang von Fr. 25.3 Mio. mögen als Kostendach gelten. Sollte die Zielnutzungsstrategie nun einen höheren Betrag vorsehen, so sei dies entsprechend zu berücksichtigen.

Fallen nun Mehrkosten an, so seien diese im Rahmen der Vollkostenrechnung auch an die mitbeteiligten Institutionen weiterzuerrechnen.

Die SVP-Fraktion würde es begrüssen, wenn der Ertrag bei Verkauf des bisherigen Grundstückes, auf welchem sich der Unterhaltsbetrieb erstreckt, zweckgebunden den Positionen bzw. Mitteln zum Bau der neuen Mehrzweckanlage gutgeschrieben werden können.

Zudem:

Das Siegerprojekt sehe die Erstellung eines Neubaus vor, der erfreulicherweise teilweise aus Holz gefertigt werden soll. Die SVP-Fraktion legt Wert darauf, dass der Baustoff aus einheimischer bzw. mindestens regionaler Herkunft stammt. Der Stadtrat möge bei der weiteren Ausarbeitung und der Umsetzung des Geschäftes dafür sorgen, dass dieser Forderung im Rahmen des Beschaffungsprozesses mit der Einbringung eines «Muss-Kriteriums» entsprechend Rechnung getragen wird. Schliesslich habe die Stadt jüngst mehrere Waldstücke gekauft. Da sie nun Eignerin von stattlichen Waldparzellen ist, verfüge sie auch über mehr Möglichkeiten, auf eigene Rohstoffe zurückzugreifen.

Die SVP-Fraktion lehnt die Bildung bzw. die Vornahme einer Vorfinanzierung ab. Eine solche verfälsche die Darstellung des Finanzhaushaltes, insbesondere Budget und Erfolgsrechnung. Verzichte man auf dieses Instrument, so würden jedes Jahr Fr. 4 Mio. Überschuss als Gewinn ausgewiesen.

Im Übrigen stimme die Fraktion dem stadträtlichen Antrag zu.

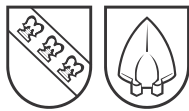
\_\_\_\_\_

*Der Ratspräsident* öffnet die Diskussion für das gesamte Plenum.

\_\_\_\_\_

### ALLGEMEINE DEBATTE RATSPLENUM GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, MITTE

*Gemeinderat Matthias Müller, Mitte*, spricht sich für die Vornahme einer Vorfinanzierung aus. Dieses Instrument sei schliesslich auch im Grundsatz-legenden Handbuch zum Gemeindehaushalt, publiziert durch das übergeordnete kantonale Gemeindeamt, vorgesehen und beschrieben.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0410

BESCHLUSS-NR. 2021-104

Es sei genau eben für jenen Zweck vorgesehen, wie er anlässlich der heutigen Debatte diskutiert würde: Nämlich für eine Anschaffung bzw. eine Investition, die den gemeinhin «üblichen Rahmen» sprengt. Einigkeit bestünde wohl mithin darin, dass sich der Bau einer Mehrzweckanlage über diesem üblichen Rahmen bewege.

Die Frage beschlage wohl auch Grundsatzansichten, wie sie in einem «Glaubenskrieg» ins Feld geführt würden. Auf der einen Seite stünden die Anliegen bzw. die Grundsätze zur «true and fair»-basierten Buchführung und transparenten Rechnungslegung. Auf der anderen Seite seien die Ausführungen der Rechnungsprüfungskommission dazu auch nicht sehr erhellend gewesen. Natürlich sei die zu Grunde liegende Materie hochkomplex. Letztlich ginge es einfach erklärt wohl aber darum, dass ein Steuerfranken nur einmal ausgegeben werden könne. Auch eine Vorfinanzierung ändere an diesem unumstösslichen Faktum nichts.

Die Frage zur Belastung nachfolgender Generationen vermöge sich in einer langfristigen Betrachtung zu relativieren; ob der Steuerfuss nun eine Weile auf einem relativ hohen Niveau verbleibe oder später die Anlage mit verminderten Sätzen abgeschrieben würde, sei letztlich irrelevant.

weiteren Mitgliedern des Büros des Grossen Gemeinderates das Wort. Nachdem solche die Parole nicht zu ergreifen wünschen, öffnet der Präsident die Debatte für das Gesamtplenium.

Gemeinderat Müller macht beliebt, den angesprochenen «Franken» jetzt auf die Seite zu legen – nämlich im Rahmen des zulässigen Instrumentes der Vorfinanzierung. Alles weitere sei Geplänkel und finanzpolitische «Jonglierereien», welche die Frage nicht weiter bringen.

Die Mitte-Fraktion empfiehlt, dem stadträtlichen Antrag stattzugeben.

-----

*Gemeinderat Urs Gut, Grüne*, nimmt seinem Votum vorweg, dass auch die Fraktion der Grünen der Bildung einer Vorfinanzierung zustimme. Ebenso erteilt sie dem Projektierungskredit, wie er durch den Stadtrat beantragt würde, eine Zusage. Der Stadtrat habe beide wesentlichen Bestandteile der Vorlage hinreichend detailliert erläutert und begründet.

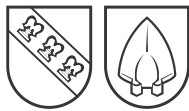
Im Besonderen findet das Ansinnen, wonach das Gebäude mehrheitlich mit dem Baustoff Holz realisiert werden soll, bei der Fraktion der Grünen Zuspruch. Ebenso nimm sie mit positivem Anklang zur Kenntnis, dass Stadtrat und Verwaltung das Raumkonzept abermals überarbeitet und nach seiner Zweckmässigkeit beurteilt hätten, dabei sei wichtiger, zusätzlicher Raum für die Sammelstelle geschaffen worden.

Zudem sei die Frage erlaubt, sofern die Mehrzweckanlage nicht jetzt erstellt werden soll, wann sei dann sonst der richtige Zeitpunkt dazu. Das Instrument der Vorfinanzierung sei überdies eben genau für solche Vorhaben vorzusehen.

Die Fraktion der Grünen stimme dem Antrag zu und empfiehlt dem Plenum, es ihnen gleich zu tun.

-----

*Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP*, ist sich durchaus der Legitimität des Instrumentes zur Vorfinanzierung bewusst. Gemeinhin sei aber auch bekannt, wonach der Stadtrat seit Jahren predige, wonach sich der Cashflow in einem Band zwischen 7 und 10 Mio. Franken bewegen soll – unabhängig davon, ob der Finanzhaushalt Vorfinanzierungen enthalte oder nicht. Das Zielband verfolge den Zweck, dass die Stadt die Finanzierung ihrer Investitionen sicherstellen könne.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0410  
BESCHLUSS-NR. 2021-104

Als der Grosse Gemeinderat sich seinerzeit dazu durchgerungen hatte, bei der Umstellung des Rechnungslegungsmodells von HRM 1 auf HRM 2 keine Aufwertung (bzw. Neubewertung) des Verwaltungs- bzw. Finanzvermögens zu vollziehen, so tat er dies im Wissen, dass sich die Summe der Abschreibungen in den darauffolgenden Jahren reduzieren werden. Gleichzeitig lag dem Budgetierungsprozess der übergeordnete Zielgedanke zu Grunde, wonach «schwarze Zahlen» erreicht werden sollen.

Konsequenterweise habe man angesichts tiefer Abschreibungen Geld «fiktiv» auf die Seite gelegt und im Rahmen von Vorfinanzierungen bzw. Einlagen in die finanzpolitische Reserve getätigt.

Ein aktuelles Beispiel zur Sache ereignete sich aktuell in der Gemeinde Fällanden. Der dortige Gemeinderat beantrage seiner Gemeindeversammlung angesichts eines Überschusses von Fr. 1.5 Mio. den Steuerfuss dennoch, nicht zu senken, stünden doch grössere Investitionen an.

Ähnlich präsentiert sich die Sache künftig wohl auch in der Stadt Illnau-Effretikon. Gehe man davon aus, dass künftig nicht mehr nachdem prioritären Grundsatz von «schwarze Zahlen» budgetiert werde, sondern lediglich ein Zielband beim Cashflow von Fr. 7 – 10 Mio. erreicht werden solle, so zeichne sich dies auch beim Gewinn ab. Der Effekt sei derselbe. Die Vorfinanzierung an sich übe keinen Einfluss auf irgendwelche Zinsen aus. Die einzige Frage, die im Raum stünde, sei die Unklarheit, ob man sich eines Tages wieder aus der Teufelsspirale, die zu tiefe Abschreibungen nach sich zieht, befreien könne, um auf ein «normales Niveau» zu gelangen.

Leitplanke bilde zudem die Empfehlung des Kantons Zürich bezüglich Kennzahlen, wonach eine Gemeinde längerfristig fähig sein sollte, ihre eigenen Investitionen zur Hälfte aus eigenen Mitteln zu tragen.

Es sei daher sinnvoll, im vorliegenden Fall auf die Vornahme einer Vorfinanzierung, zu verzichten. Dies widerspiegle auch die Haltung der FDP/JLIE-Fraktion, die im Übrigen, die anderen Teile des stadträtlichen Antrages unterstütze.

-----

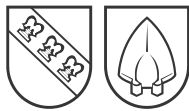
*Gemeinderat Maxim Morskoi, SP*, möchte angeführte Argumentationen, die sich aus der laufenden Debatte offenbar bei einigen Ratsmitgliedern erschlossen haben, korrigieren.

Die Vorfinanzierung sei als «Topf» zu verstehen; die Stadt sei nicht verpflichtet, dazu jedes Jahr Anteile in gleicher Höhe einzustellen. Gemeinderat Morskoi werde Gemeinderat Hildebrand beim Wort nehmen, sollte er anlässlich der dezemberlichen Budgetdebatte Gegenteiliges berichten bzw. empfehlen, als er soeben ausgeführt habe.

-----

*Gemeinderätin Annina Annaheim, SP*, stellt fest, dass die Frage der Vorfinanzierung sicherlich einen wichtigen Diskussionspunkt darstelle, andererseits komme sie aber nicht umhin festzustellen, dass die einen oder anderen Stadträtinnen und Stadträte wohl über einen «rostigen Draht» zu ihrer Fraktion zu verfügen scheinen.

Der Stadtrat setze sich für die Bildung einer Vorfinanzierung ein, während angeschlossene Fraktionen dieses Ansinnen teilweise bekämpfen.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0410

BESCHLUSS-NR. 2021-104

Der stadträtliche Antrag beruht auf einem Mehrheitsentscheid. Das zeige möglicherweise wohl gewisse Diskrepanzen auf. Der Stadtrat schein in seinen jeweiligen Fraktionen zu wenig Gehör für seine eigenen Anliegen zu finden, andererseits schliesst Gemeinderätin Annaheim daraus, dass bei gewissen Fraktionen über solche Fragen offensichtliche keine Kommunikation oder einen Austausch stattfindet.

Gemeinderätin Annaheim unterstützt das Instrument der Vorfinanzierung; wichtig sei jedoch festzuhalten, was Gemeinderat Morskoi in seinem Vorvotum bereits angetönt habe. Der Grosse Gemeinderat schaffe am heutigen Abend bloss die Möglichkeit dieses Instrument beim entsprechenden Projekt anzuwenden. Ob das Parlament dann letztlich davon Gebrauch machen will, entscheidet es anlässlich der jährlichen Budgetdebatte selbst. Man laufe somit nicht Gefahr, dereinst rote Zahlen zu schreiben und gleichzeitig Vorfinanzierungen zu ermöglichen.

Als Entscheidungsgrundlage stünde wohl vielmehr das Credo im Raum «Vorfinanzierung in der Zeit, dann hast du in der Not».

---

*Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP*, ortet in der Komplexität des finanziellen Instrumentariums zur Vorfinanzierung eine Problematik. Es erweise sich offensichtlich als herausforderungsreich, die entsprechende Wirkung verständlich aufzuzeigen und zu erfassen. Die gemeinhin vorherrschende Vorstellung eines «Topfes», in welchen finanzielle Mittel zum Sparen und zum späteren Bezug eingelegt würden, sei eben nicht korrekt.

Werde die Terminologie bzw. die Mechanik jedoch in jener Weise verstanden, wonach es aufgrund einer Einlage in die Vorfinanzierung zu keinen vorzunehmenden Steuersenkungen und daher zu einer geringeren Anhäufung von Schulden komme, sei dies korrekt.

Es dürfe nicht das Bild eines «Topfes» suggeriert werden.

Zudem scheint es Gemeinderat Antweiler wichtig, noch folgenden Aspekt zu erörtern:

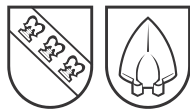
Dreh- und Angelpunkt der Diskussion sei momentan stets das städtische Budget und die Frage nach dem Ertragsüberschuss und schwarzen Nullen. Erst in Betrachtung der Kennzahlen zu den flüssigen Mitteln liesse sich über einen längeren Zeitraum erkennen, ob der Gewinn mit zu vermeintlich hohen Steuern in Verbindung stünde. Stadtrat und letztlich das Parlament müssen aufzeigen können, inwiefern die Mittel für anstehende Investitionen tatsächlich benötigt würden.

Würden diese Fakten in komplexen Instrumentarien «versteckt», so ist für die Öffentlichkeit nur schwer erkennbar, wie die Mechanik des öffentlichen Finanzhaushaltes funktioniert. Die Dinge seien beim Namen zu nennen. Auch die Tatsache, dass hohe Gewinne nicht per se etwas Schlechtes bedeuten, sondern damit die anstehenden, hohen Investitionen gestemmt werden können.

---

*Gemeinderat Paul Rohner, SVP*, sieht sich angesichts der vielen Fakten und herumgebotenen Zahlen bedrängt, ebenso noch ein Votum vorzutragen, obschon er sich anlässlich der heutigen Sitzung eigentlich mit Äusserungen zurückhalten wollte.

Über die bereits thematisierten finanzpolitischen Tricks und Finessen habe sich der Grosse Gemeinderat nun hinreichend unterhalten, sodass Gemeinderat Rohner sich nicht länger daran aufzuhalten wünsch.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0410

BESCHLUSS-NR. 2021-104

Vielmehr umtreibe ihn die Tatsache, dass für das vorgesehene Unterfangen, eine Mehrzweckanlage zu errichten, von einem Betrag von Fr. 30 Mio. ausgegangen werden muss. Stadtrat Nuzzi berichtete von einer Angebotsspanne zwischen Fr. 23 und 30 Mio., der aktuelle Diskussionsschwerpunkt bewege sich bei Fr. 25 Mio. Ein Blick zurück offenbare aber, dass sämtliche, in der jüngeren Vergangenheit realisierte, Bauprojekte – Rohner erinnert insbesondere an die Projekte zur Sanierung bzw. Teilerweiterung von Sport- sowie Alters- und Pflegezentrum – mit immensen Kostenüberschreitungen zu Buche geschlagen hätten.

Die Schätzungsgenauigkeit liege gewissermassen bei ca. plus-minus 20 %. Gehe man von einer Überschreitung aus, so lande man bei den erwähnten Fr. 30 Mio. Ganz im aufgegleisten Gefüge und getreu des Sprichwortes «Wer A sagt, muss auch B sagen», werde auf den gesprochenen Projektkredit wohl kaum Widerrede gegen einen signifikant höheren Objektkredit geleistet werden.

Gemeinderat Rohner hofft, dass die dereinst dann realisierten Bauten wenigstens auch ihren Gegenwert erkennen lassen würden.

-----

Nachdem weder weitere Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission noch Mitglieder aus dem Ratsplenum das Wort zu begehren wünschen, erteilt *der Ratspräsident* den Referenten des Stadtrates das Wort. Sachlich zuständig ist Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau. Zunächst meldet sich jedoch bezüglich den finanziellen Fachbelangen Stadtrat Ressort Finanzen, Philipp Wespi, FDP, zu Wort.

-----

*Stadtrat Philipp Wespi, FDP*, zeigt sich erfreut, dass finanzielle Instrumentarien wie die Möglichkeit zur Vorfinanzierung die Debatte offenbar so sehr anzuregen vermögen, dass die im Kontrast stehenden und zu prognostizierten Investitionskosten von Fr. 25 Mio. beinahe in den Hintergrund treten. Dies im Bewusstsein, dass der diesbezügliche Objektkredit selbstverständlich noch nicht zur Diskussion steht.

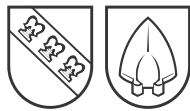
Der Stadtrat möchte einige Aussagen korrigieren, die im Laufe der Beratungen gemacht wurden. Wie Kommissionspräsident Thomas Hildebrand, FDP, bereits erwähnt habe, wirke sich die Vornahme einer Vorfinanzierung nicht auf etwelche Zinskosten aus. Das Geld ist nach wie vor dann zu entrichten, wenn das Gebäude stünde.

Wie Gemeinderat Matthias Müller bereits ausgeführt habe, bestünden zwei Steuerungsmöglichkeiten, um den Finanzhaushalt entscheidend zu lenken. Das Gesetz sehe zum einen das Instrument der finanzpolitischen Reserve zum anderen die am heutigen Abend oft diskutierte Vorfinanzierung vor.

Die finanzpolitische Reserve ist bei der Stadt Illnau-Effretikon seit Beratung des Budgets zum Geschäftsjahr 2019 Gegenstand der alljährlichen Haushaltsdebatte. Der Grosse Gemeinderat hat sodann auch jedes Jahr Einlagen in diese Reserve gelegt – und damit wohl in den Augen der Kritiker, zur Intransparenz oder gesteigerter Komplexität des Budgets beigetragen. Aus Sicht des Stadtrates findet das Instrument durchwegs mit Erfolg Anwendung.

Im Gegenstück dazu wird die Vorfinanzierung unter HRM2 nun zum ersten Mal in die Debatte eingeführt. Unter der Ägide von HRM1 habe man das Instrument öfters derweil öfters angewendet, dazu haben sich jeweils seinerzeit die Abschreibungen erhöht.

Es stellt sich die Frage, weshalb der Stadtrat das Instrument als sinnvoll erachtet. Bei beiden Instrumenten mindere sich bei Bildung bzw. Einlage der ausgewiesene Gewinn.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0410

BESCHLUSS-NR. 2021-104

Der Unterschied mache sich nur bei der Mittelentnahme bemerkbar. Die finanzpolitische Reserve kann nur dann angetastet werden, wenn der städtische Haushalt mit einem Verlust schliesst. Der Verlust kann dann durch die finanzpolitische Reserve gespiesen bzw. gedeckt werden, anstatt dazu Gelder aus dem Eigenkapital zu belasten.

Bei der objektgebundenen Vorfinanzierung geschieht die Mittelentnahme ohnehin, und zwar ungeachtet des Zustandes des städtischen Finanzhaushaltes. Mit der Mittelentnahme bzw. der Auflösung werden die Abschreibungen zum bestimmten Objekt gemindert – im konkreten Fall der diskutierten Mehrzweckanlage über eine Zeitdauer von 30 Jahren. Mit dieser Massnahme werden die künftigen Generationen entlastet.

Der Stadtrat erachtet es als wichtig und sinnvoll, Gebrauch von beiden Instrumenten zu machen. Es wäre wenig vorteilhaft, sich stur nur auf ein Mittel zu konzentrieren, wenn der gesetzliche Rahmen doch zwei Instrumentarien hergäbe. In der Summe vermögen die Instrumente Vorteile zu erwirken.

Wenn der Grosse Gemeinderat nun heute Abend der Vorfinanzierung von Fr. 12 Mio. beipflichte, so müsse dies nicht bedeuten, dass diese letzten Endes auch in dieser Höhe ausfallen werde. Das Parlament stecke am heutigen Abend lediglich den Rahmen dazu ab. Einlagen können nur insofern getätigt werden, als dass es die städtische Rechnung erlaube. Sollte die Stadt theoretisch gesprochen nächstes Jahr einen Ertragsüberschuss von Fr. 2 Mio. erzielen, kann die Stadt im gleichen Zug maximal Fr. 2 Mio. der Vorfinanzierung gutschreiben. Mit der Einlage darf kein Verlust bei der Budgetierung einhergehen. Dieser Vorgang kann wiederholt werden, bis das Objekt seinen Betrieb aufnehme bzw. das Maximum von Fr. 12 Mio. erreicht sei. Aussagen, wonach nun jedes Jahr 4 Mio. zu Gunsten der Vorfinanzierung fallen, sind somit nicht korrekt. Der aktuelle Integrierte Aufgaben- und Finanzplan IAFP sehe vor, dass der Rahmen von Fr. 12 Mio. dereinst wohl ausgeschöpft werde.

In seinem Votum mit Begeisterung und in Emotionalen entflammt, macht Stadtrat Wespi beliebt und empfiehlt dem Grossen Gemeinderat wärmstens, dem Antrag des Stadtrates zur Bildung der Vorfinanzierung beizupflichten.

-----

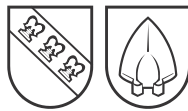
*Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau*, wünscht noch zwei aufgeworfene Diskussionspunkte näher zu erörtern.

Gemeinderat Schumacher habe gefordert, wonach der Verkaufserlös jenes Grundstückes, das den heutigen Unterhaltsbetrieb beherberge, der Finanzierung des neuen Vorhabens zuzuweisen sei. Diesem Wunsch könne nicht entsprechen werden. Vereinnahmte Gelder (mit Ausnahme von Gebühren) können nicht zweckgebunden einer Sache zugeschrieben werden; dieses Ansinnen lässt sich nicht mit übergeordnetem Recht vereinbaren.

Um zudem auf regionales Holz als Baustoff zurückzugreifen können, müsse dieses zur richtigen Zeit, in der entsprechenden Menge und in adäquater Qualität zur Verfügung stehen. Das stelle ein nicht derart simples Unterfangen dar, wie dies in der Debatte seitens SVP-Fraktion transportiert worden sei. Selbstverständlich prüfe die Stadt eine Verwendung weitgehendst, habe sie sich doch bei der Realisierung auch dem «Gebäudestandard 19» verschreiben. Dieser umfasse den «Eco-Standard», welcher auch den Kriterien der nachhaltigen Beschaffung nachlebe.

Bezüglich den Gesamtkosten ist es dem Stadtrat wichtig anzumerken, wonach der einzusetzende Objektkredit nicht über die prognostizierten Fr. 25 Mio. anwachsen soll, schliesslich bedarf es zu dessen Genehmigung auch der Zustimmung durch die Stimmberechtigten.

-----



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0410  
BESCHLUSS-NR. 2021-104

Nachdem sich aus dem Plenum kein Bedürfnis zu weiteren Wortmeldungen ergibt, leitet *der Ratspräsident* die Beschlussfassung und das Abstimmungsprozedere ein. Er bemerkt weiter, dass Gemeinderat Roman Nüssli dem Plenum hinzugestossen sei. Die Zahl der anwesenden Personen erhöht sich auf 31, abzüglich der Stimme des Präsidenten verbleibt eine Menge von 30 stimmberechtigten Personen. Das absolute Mehr erhöht sich auf 16 Personen.

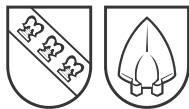
### ABSTIMMUNG

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Für den Neubau einer Mehrzweckanlage im Gebiet Eselriet, Kat.-Nr. IE1185, wird ein Projektierungskredit von Fr. 1'845'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.081, Anl.-Nr. 11144, bewilligt.
2. Entgegen des Antrages des Stadtrates zur Bildung einer Vorfinanzierung für das Investitionsvorhaben der Mehrzweckanlage im Umfang von Fr. 12. Mio. wird verzichtet.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0410  
BESCHLUSS-NR. 2021-104

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Abteilung Hochbau
  - Abteilung Tiefbau
  - Abteilung Sicherheit
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Der obgenannte Beschluss kam in den zu den Dispositivziffern 1 und 2 einzeln durchgeführten Abstimmungen mit Einstimmigkeit bzw. mit 18:12 Stimmen zu Stande.

In der Schlussabstimmung vereinigt die Vorlage sämtliche Stimmen der anwesenden Parlamentsmitglieder auf sich.

\*\*\*\*\*

An dieser Stelle (21:05 Uhr) unterbricht der Ratspräsident die Sitzung in Übereinstimmung mit dem Schutzkonzept zur Eindämmung der Corona-Pandemie, um den Raum zu lüften.

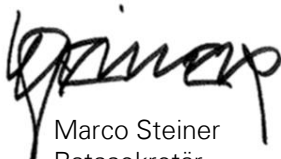
Er ersucht die Mitglieder des Grossen Gemeinderates den Raum zu verlassen und das Freie aufzusuchen, dabei aber auch die notwendige Distanz zu wahren.

Weiter sind die Ratsmitglieder gebeten, bei Wiederaufnahme der Verhandlungen den Mund- und Nasenschutz korrekt zu tragen. Es wiederstrebe dem Präsidenten, Mitglieder namentlich abzumahnern, sollten Nase und Mund nicht vollständig abgedeckt sein.

\*\*\*\*\*

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 08.10.2021

---